

VORSORGEMAPPE

Hilfe für den Notfall



Gemeinde
SCHLINS



Inhalt

Vorwort und Einleitung	4
Wo finde ich was? (Aufbewahrung).....	5
1 Wichtige Telefonnummern	6
2 Persönliche Daten	8
2.1 Persönliche Daten, Schlüsselerwahrung, Wohnungseigentümer	8
2.2 Angehörige, die im Notfall zu benachrichtigen sind.....	10
2.3 Ich werde begleitet von / betreut von.....	12
2.4 Ärzte, Krankenhaus, Apotheke	14
2.5 Impfungen, Organspende, Allergien	16
2.6 Ärztliche Behandlungen, Klinikaufenthalte	18
2.7 Behinderung, Pflegegeld	19
2.8 Wünsche bei Betreuung und Pflege.....	20
3 Finanzen und Versicherungen.....	23
3.1 Einkommen	24
3.2 Ersparnisse	25
3.3 Versicherungen	26
3.4 Bankkonten und Schulden im Erbfall	28
3.5 Unterstützungen	29
5 Vorsorgevollmacht, Angehörigenvertretung, Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung.....	31
5.1 Allgemeines	31
5.2 Vorsorgevollmacht.....	32
5.3 Angehörigenvertretung.....	34
5.4 Erwachsenenvertretung.....	35
5.5 Patientenverfügung.....	36
6 Nachlassregelung	37
6.1 Testament.....	37
6.2 Bestattungsvorgaben und -wünsche	39
6.3 Checkliste: Was ist nach einem Todesfall zu erledigen?	42
6.4 Liste der Bestatter in der Umgebung.....	44
7 Notizen	45

Vorwort und Einleitung

In jeder Lebenslage sicher sein, dass in meinem Sinn gehandelt wird ...

Um das zu erreichen, braucht es Informationen und klare Handlungsanweisungen. Die Schlinser „Vorsorgemappe“ unterstützt Sie dabei!

Wir empfehlen Ihnen, die „Vorsorgemappe“ mit einem Angehörigen oder einer Person Ihres Vertrauens durchzuarbeiten – von Anfang bis Ende oder einfach nur jene Abschnitte und Kapitel, die Ihnen wichtig erscheinen. Sie können einzelne Kapitel der „Vorsorgemappe“ ausschneiden und zusammen mit den entsprechenden Dokumenten ablegen. Sie haben dann eine Mappe, in der alle Ihre persönlichen Handlungsanweisungen zusammen mit den jeweils notwendigen Dokumenten übersichtlich verfügbar sind.

Lassen Sie Ihre Angehörigen in jedem Fall wissen, wo Sie Ihre „Vorsorgemappe“ aufbewahren, damit im Notfall nach Ihrem Willen gehandelt wird!

Wir wenden uns ganz bewusst auch an jüngere Menschen und Erwachsene.

Sie erhalten die „Vorsorgemappe“ im Bürgerservice der Gemeinde Schlins oder auf der Website <https://www.schlins.at> zum Download.

Der Ausschuss Soziales, Senioren und Familie hat die Inhalte nach dem Vorbild der „Vorsorgemappe“ der Stadt Feldkirch erarbeitet. Wir hoffen, dass Ihnen die Auseinandersetzung mit den angeführten Themen die wohltuende Sicherheit gibt, wichtige Dinge rechtzeitig geregelt zu haben.

Obfrau des Ausschusses
Soziales, Senioren und Familie

Bürgermeister

Wo finde ich was? (Aufbewahrung)

Wir empfehlen, dass Sie jedes Kapitel, das Sie bearbeiten, mit den entsprechenden Dokumenten in einem gemeinsamen Ordner verwahren.

Wenn dies aus Platzgründen nicht möglich ist, dann können Sie hier angeben, wo sich die einzelnen Ordner befinden:

Persönliche Daten

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Finanzen

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Versicherungen

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Patientenverfügung

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Vorsorgevollmacht

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

Nachlassregelung

Ordnername:	Aufbewahrungsort:
_____	_____

1 Wichtige Telefonnummern

Im Notfall die richtigen Telefonnummern und die wichtigsten persönlichen Daten zur Hand zu haben, kann entscheidend sein. In Kapitel 1 und 2 können Sie diese Daten erfassen.

Polizei	Notruf 133
Feuerwehr	Notruf 122
Rettungsdienst	Notruf 144
Krankentransport	05522 201-2500
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	141
Apothekendienst	1455
Apotheke	Telefon: _____
Telefonische Gesundheitsberatung	1450
Telefonseelsorge	142
Landeskrankenhaus Feldkirch	05522 303
Essen auf Rädern	05524 8280
Mobiler Hilfsdienst	0664 73083644
Krankenpflegeverein	05524 22348

Hausarzt Name: _____	Telefon: _____
----------------------------	-------------------

Zahnarzt Name: _____	Telefon: _____
----------------------------	-------------------

Augenarzt Name: _____	Telefon: _____
-----------------------------	-------------------

Bürgerservice	05524 8317-218
---------------	----------------

Kontaktperson / Wichtiger Angehöriger

Name: _____	Telefon: _____
----------------	-------------------

Vertrauter Nachbar

Name: _____	Telefon: _____
----------------	-------------------

Bevollmächtigter

Name: _____	Telefon: _____
----------------	-------------------

Persönliche wichtige Rufnummern

Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____
Vorname, Name: _____	Telefon: _____

2 Persönliche Daten

2.1 Persönliche Daten, Schlüsselverwahrung, Wohnungseigentümer

Persönliche Daten

Vorname:	Name:
_____	_____
Geburtsname:	

Geburtsdatum:	Geburtsort:
_____	_____
Staatsangehörigkeit:	Pass-/Ausweis-Nr.:
_____	_____
Familienstand:	Religionsbekenntnis:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

Blutgruppe:	Allergien:
_____	_____

Schlüsselverwahrung

Wo gibt es einen „Notfallschlüssel“? (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> Hausschlüssel <input type="checkbox"/> Wohnungsschlüssel <input type="checkbox"/> _____	
Vorname:	Name:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

Wohnungseigentümer

- Ich wohne in meiner eigenen Wohnung/meinem eigenen Haus.
- Ich wohne in einer Mietwohnung. Kontaktdaten des Vermieters.

Vorname:	Name:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

2.2 Angehörige, die im Notfall zu benachrichtigen sind

Ehe-/Lebenspartner

Vorname:	Name:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

Kinder/Angehörige

Vorname:	Name:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

Vorname:	Name:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

Vorname:	Name:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ / Wohnort:
_____	_____
Telefon Festnetz:	Telefon Mobil:
_____	_____
E-Mail:	

2.3 Ich werde begleitet von / betreut von

Servicestelle für Pflege und Betreuung

Ansprechpartner: <hr/>	Telefon: <hr/>
---------------------------	-------------------

Mobiler Hilfsdienst Jagdberg

Ansprechpartner: <hr/>	Telefon: <hr/>
---------------------------	-------------------

Krankenpflegeverein Jagdberg

Ansprechpartner: <hr/>	Telefon: <hr/>
---------------------------	-------------------

24 Stunden Betreuung

Ansprechpartner: <hr/>	Telefon: <hr/>
---------------------------	-------------------

Privatperson(en)

Ansprechpartner: <hr/>	Telefon: <hr/>
---------------------------	-------------------

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: <hr/>	Telefon: <hr/>
---------------------------	-------------------

Tagesbetreuung

Ansprechpartner: <hr/>	Telefon: <hr/>
---------------------------	-------------------

2.4 Ärzte, Krankenhaus, Apotheke

Hausarzt

Name: <hr/>	Telefon, Fax: <hr/>
Straße/Hausnummer: <hr/>	PLZ/Ort: <hr/>

Weitere Fachärzte

Name: <hr/>	Telefon, Fax: <hr/>
Straße/Hausnummer: <hr/>	PLZ/Ort: <hr/>

Name: <hr/>	Telefon, Fax: <hr/>
Straße/Hausnummer: <hr/>	PLZ/Ort: <hr/>

Name: <hr/>	Telefon, Fax: <hr/>
Straße/Hausnummer: <hr/>	PLZ/Ort: <hr/>

Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____

Krankenhausärzte

Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____

Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____

Apotheke

Name:	Telefon, Fax:
_____	_____
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
_____	_____

Ich bin von der Rezeptgebühr befreit: ja nein

2.5 Impfungen, Organspende, Allergien

Impfpass vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Durchgeführte Impfungen laut angefügtem Nachweis:		
<hr/>		
<hr/>		

Organspende

In Österreich gilt die Widerspruchsregelung, d.h. jeder kann Organspender werden, der sich nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat. Der Widerspruch wird durch eine Eintragung im Widerspruchsregister (www.goeg.at/de/Widerspruchsregister) geregelt.

Information und Eintragung: Telefon: +43 1 515 61-0, E-Mail: kontakt@goeg.at

Allergien

Allergiepass vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bekannte Allergien (Lebensmittel):		
<hr/>		
<hr/>		
Besondere Überempfindlichkeit gegen Inhaltsstoffe aus Medikamenten:		
<hr/>		
<hr/>		

Medikamentennachweis

Name des Medikaments:	Einnahmezeit:			
	morgens	mittags	abends	nachts
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.6 Ärztliche Behandlungen, Klinikaufenthalte

Wichtige ärztliche Behandlungen - ambulant

Datum von - bis:	Behandelnder Arzt:	Grund der Behandlung (Diagnose):

Klinische Behandlungen - stationär

Datum von - bis:	Behandelnder Arzt:	Grund der Behandlung (Diagnose):

2.7 Behinderung, Pflegegeld

Behinderung

Grad der Behinderung: ----- %

Behindertenpass: ----- ja nein

Pflegegeld

Pflegestufe: eins zwei drei vier
 fünf sechs sieben

2.8 Wünsche bei Betreuung und Pflege

Jeder Mensch hat eine individuelle Lebensgeschichte, die dessen Verhalten, Gewohnheiten, Vorlieben und „Empfindlichkeiten“ prägt und bestimmt. Wenn man die Lebensgeschichte eines erkrankten Menschen kennt, hilft das einerseits ihn besser zu verstehen und andererseits kann darauf aufbauend das Betreuungs- und Pflegeangebot im Sinne des Menschen gestaltet werden.

Falls ich einmal pflegebedürftig werde, möchte ich, dass folgende Aspekte beachtet und respektiert werden:

Körperpflege: (z.B. Waschen, Rasieren, ...)

Ess- und Trinkgewohnheiten: (z.B. Lieblingsspeisen, Getränke, ...)

Schlafgewohnheiten: (z.B. Schlafen bei offenem Fenster, ...)

Soziale Kontakte: (z.B. Besuch von, ...)

Vorlieben und Aktivitäten: (z.B. Kochen, Singen, ...)

Sonstiges:

3 Finanzen und Versicherungen

Geld ist in jedem Lebensabschnitt ein wichtiges Thema. In diesem Kapitel erstellen Sie einen Überblick über Ihre Finanzen und Versicherungen. Und Sie erfahren, auf welche Zuschüsse und Beihilfen Sie unter Umständen Anspruch haben.

Kontoführende Bank

(Girokonto, von dem die wichtigsten Zahlungen geleistet werden)

Name der Bank:

Kontonummer:

Kontoführende Bank

(zweites Konto)

Name der Bank:

Kontonummer:

3.1 Einkommen

Was?	Auszahlende Stelle	Telefon/Fax/E-Mail
Lohn/Gehalt:		
Eigenpension:		
Eigenpension:		
Eigenpension:		
Witwen-/ Witwerpension:		
Witwen-/ Witwerpension:		
Firmenpension:		
Private Zusatzpension:		
Private Zusatzpension:		
Private Zusatzpension:		
Mieteinnahmen:		
Wohnbeihilfe:		
Pflegegeld:		
Sonstiges:		

3.2 Ersparnisse

Was? Bausparkasse/Bank	Konto Depot- oder Vertragsnummer
Sparbuch: _____	_____
Sparbuch: _____	_____
Bausparvertrag: _____	_____
Bausparvertrag: _____	_____
Lebensversicherung: _____	_____
Lebensversicherung: _____	_____
Wertpapiere: _____	_____
Wertpapiere: _____	_____
Sonstiges: _____ _____ _____	_____ _____ _____

3.3 Versicherungen

Was? Versicherungsgesellschaft	Polizzen- nummer	Ansprechpartner mit Telefon
Haushaltsversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Private Haftpflichtversicherung: (oft Teil der Haushaltsversicherung) <hr/>	<hr/>	<hr/>
Eigenheimversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Kfz-Haftpflichtversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Kaskoversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Lebensversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Private Arztversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Private Krankenversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Auslandskrankenversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>

Was? Versicherungsgesellschaft	Polizzen- nummer	Ansprechpartner mit Telefon
Rechtsschutzversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Unfallversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Vorsorge Pflegeversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Sterbeversicherung: <hr/>	<hr/>	<hr/>
Sonstiges: <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

3.4 Bankkonten und Schulden im Erbfall

Bankkonten

Wenn der Inhaber eines Bankkontos, eines Banksafes oder eines Bankdepots stirbt, ist die Bank verpflichtet, das Nachlassvermögen sicherzustellen. Ob das Konto, der Safe bzw. das Depot gesperrt wird oder nicht, hängt davon ab, ob es sich um ein Einzel- oder um ein Gemeinschaftskonto handelt. Bei einem Einzelkonto ist nur der Kontoinhaber verfügungsberechtigt. Stirbt dieser, wird das Konto gesperrt.

Bei Gemeinschaftskonten unterscheidet man zwischen UND-Konten und ODER-Konten.

Wenn jeder Kontoinhaber einzelverfügungsberechtigt ist (ODER-Konto), muss das Konto nicht gesperrt werden. Bei einem UND-Konto (gemeinsame Verfügungsberechtigung) muss das Konto gesperrt werden. Informieren Sie sich bei Ihrer Hausbank.

Schulden

Nicht nur das Vermögen, auch die Schulden einer verstorbenen Person gehen auf den Nachlass über. Bevor man eine Erbschaft annimmt, sollte man sich daher informieren, ob die verstorbene Person Schulden hinterlassen hat. Der Nachlass kann unbeding und bedingt angenommen werden. Bei der unbedingten Annahme haften die Erben auch für Schulden, von deren Existenz sie nichts wussten. Bei der bedingten Annahme haften die Erben nur für die Schulden, die durch den Nachlass gedeckt werden.

Darüber hinaus ist es ratsam, sich im Todesfall die Versicherungen des Verstorbenen genau anzuschauen und Kontakt mit dem Versicherungsvertreter bzw. der Versicherungsgesellschaft aufzunehmen.

Informieren Sie sich bei Ihrer kontoführenden Bank oder beim Notar bzw. Rechtsanwalt.

Siehe auch Kapitel 6 Nachlassregelung.

3.5 Unterstützungen

Auf folgende Unterstützungen haben Sie unter Umständen Anspruch. Nähere Informationen zu den einzelnen Unterstützungen erhalten Sie beim Bürgerservice der Gemeinde Schlins, Telefon: 05524/8317-0.

Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist die sog. „Mindestpension“. Die Ausgleichszulage soll das Einkommen von Pensionsbeziehern auf einen Mindestbetrag aufstocken. Der Richtsatz wird jährlich angepasst. Beantragt wird die Ausgleichszulage bei der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalt.

Sozialhilfe

Personen, die keinen Pensionsanspruch und kein anderweitiges Einkommen haben, können Sozialhilfe beantragen. Die Sozialhilfe dient zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten. Anträge können Sie beim Bürgerservice der Gemeinde einreichen.

Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe unterstützt Sie bei der Bezahlung der Miete bzw. bei der Rückzahlung von Wohnungskrediten und ist einkommensabhängig. Anträge zur Wohnbeihilfe erhalten Sie im Bürgerservice der Gemeinde.

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss ist eine Unterstützung des Landes Vorarlberg für einkommensschwache Haushalte. Ob, wann und wie hoch der Heizkostenzuschuss ist, wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt. Nähere Informationen erhalten Sie im Bürgerservice.

Befreiung von der Fernseh- und Radiogebühr Zuschuss zum Fernsprechentgelt

Bei sozialer Bedürftigkeit oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit kann eine Befreiung von der Rundfunkgebühr beantragt werden. Gleichzeitig kann ein Zuschuss zum Fernsprechentgelt (ehemals Befreiung von der Telefongrundgebühr) beantragt werden. Ausschlaggebend ist, ob das monatliche Einkommen abzüglich Miete und Familienbeihilfe unter einem Richtwert ist. Antragsformulare gibt es im Gemeindeamt.

Befreiung von der Rezeptgebühr und von der e-card Gebühr

Folgende Personengruppen werden von der Rezeptgebühr befreit:

- Personen mit geringem Einkommen
- Personen, die auf Grund eines Leidens oder eines Gebrechens überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können
- Die jährliche Rezeptgebührenbelastung ist mit 2 % der Nettopension gedeckelt. Darüber hinaus wird automatisch keine Rezeptgebühr mehr verrechnet. Anträge können beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden.

5 Vorsorgevollmacht, Angehörigenvertretung, Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung

In diesem Kapitel geht es um Vorkehrungen für eine Zeit, in der Menschen nicht mehr selbst entscheiden können. Vorsorgevollmacht, Angehörigenvertretung und Erwachsenenvertretung regeln gesetzliche Vertretungen bei Rechtsgeschäften, die Patientenverfügung regelt medizinische Belange.

5.1 Allgemeines

Selbstbestimmung ist dem Gesetzgeber grundsätzlich wichtig. Durch eine geistige Behinderung oder eine psychische Krankheit (auch Demenz zählt dazu) kann es notwendig werden, dass gesetzliche Vertreter Verantwortung für die betroffenen Menschen übernehmen und verpflichtet sind, zum Wohle dieser zu handeln (Vorsorgevollmacht, Angehörigenvertretung, Erwachsenenvertretung). Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick und eine Erstinformation. Detaillierte Informationen erhalten Sie hier:

- Homepage Bundeskanzleramt, www.help.gv.at
- Institut für Sozialdienste – Erwachsenenvertretung
Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch, Telefon: 05 1755 591, www.ifs.at
- Institut für Sozialdienste - Beratungsstelle Feldkirch,
Schießstätte 14, 6800 Feldkirch, Telefon: 05 1755 550, www.ifs.at
- Amtstage der Bezirksgerichte (Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)
 - Bezirksgericht Feldkirch, Churerstraße 13, Telefon: 05 76014 343
 - Bezirksgericht Bludenz, Sparkassenplatz 4, Telefon: 05 76014 3483
- Notariatskammer, Telefon: 0512 564141
- Rechtsanwaltskammer, Telefon: 05522 71122

5.2 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Person schon vor dem Verlust der Geschäftsfähigkeit, der Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder der Äußerungsfähigkeit selbst bestimmen, wer als Bevollmächtigter für sie entscheiden und sie vertreten kann. Die Angelegenheiten, zu deren Besorgung die Vollmacht erteilt wird, müssen konkret angeführt werden. Der Bevollmächtigte darf nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engeren Beziehung zu einer Krankenanstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung stehen, in der sich der Vollmachtgeber aufhält oder von der dieser betreut wird (§ 284 Abs. 1 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch).

In der Vorsorgevollmacht müssen die zukünftigen anzuvertrauenden Angelegenheiten angeführt werden. Eine Vollmacht der Art „in allen Angelegenheiten“ reicht nicht aus.

Wesentliche inhaltliche Bestandteile der Vorsorgevollmacht sind:

a) Name, Geburtsdatum und Anschrift des Bevollmächtigten

b) Aufgabenbereiche des Bevollmächtigten, z.B.

- Verwaltung des Vermögens (Achtung: bei Verfügung über Bankkonten muss zusätzlich eine Spezialvollmacht mit genauen Bankdaten wie BIC und IBAN ausgestellt werden.
- Abschluss von Verträgen
- Geltendmachung von Ansprüchen
- Vertretung in Pensionsangelegenheiten
- Vereinbarungen über Pflegeleistungen
- Abschluss eines Heimvertrages
- Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden
- Wohnungsangelegenheiten
- Verfügung über den Grundbesitz

c) Konkrete Weisungen für z.B.

- Betreuung
- Pflegeleistungen
- Heimaufenthalt
- medizinische Versorgung
- Freizeitgestaltung
- Besuche von und/oder bei Angehörigen/Freunden
- Urlaubsreisen

d) Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vollmacht

e) Dauer der Vollmacht

Für verschiedene Aufgabengebiete (z.B. Gesundheitsvorsorge, Vermögensangelegenheiten) können auch verschiedene Bevollmächtigte eingesetzt werden. Auch die Einsetzung eines Ersatzbevollmächtigten ist zulässig.

Bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht sind diese Formvorschriften zu beachten:

1. Einfache Angelegenheiten:

- eigenhändig geschrieben und unterschrieben
- fremdhändig (z.B. durch Rechtsanwalt) verfasst; muss vom Vollmachtgeber und von drei anwesenden Zeugen unterschrieben oder notariell beurkundet werden.

2. In folgenden Fällen muss die Vorsorgevollmacht bei einem Rechtsanwalt, Notar oder bei Gericht erstellt werden (wichtige Angelegenheiten):

- Einwilligung in schwerwiegende medizinische Behandlungen
- Entscheidung über dauerhafte Änderung des Wohnortes (z.B. Seniorenheim)
- Besorgung von Vermögensangelegenheiten, die nicht zum ordentlichen Wirtschaftsbetrieb gehören.

3. Widerruf:

Bei ausreichender Geschäfts- und Einsichtsfähigkeit kann der Vollmachtgeber die von ihm ausgestellte Vorsorgevollmacht jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Selbst bei einem eingetretenen Vorsorgefall kann der Vollmachtgeber „zu erkennen geben“, dass er vom Bevollmächtigten nicht mehr vertreten sein will (Vetorecht). Vollmachtgeber und bevollmächtigte Person sollten je eine Ausfertigung der Vollmacht aufbewahren. Es ist empfehlenswert, die Vollmacht von einem Rechtsanwalt oder Notar im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registrieren zu lassen.

5.3 Angehörigenvertretung

Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen Behinderung die Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens nicht mehr besorgen kann und kein Sachwalter bestellt wurde, kann ein naher Angehöriger die Vertretung der Person übernehmen. Eltern, Großeltern, volljährige Kinder oder Enkelkinder, Ehepartner oder Lebensgefährten können ihre Angehörigen vertreten. Die Angehörigenvertretung gilt für Geschäfte des täglichen Lebens (Einkäufe, Miete, Reparaturen, ...), für die Organisation der erforderlichen Pflegeleistungen, für die Geltendmachung von Ansprüchen (z.B. Pension, Pflegegeld, Gebührenbefreiung) und für die Einwilligung in einfache medizinische Behandlungen. Die Angehörigenvertretung gilt nicht bei sehr wichtigen Angelegenheiten wie der Verwaltung von Sparvermögen und Liegenschaften oder der Einwilligung in schwere medizinische Eingriffe. Wenn eine Person von Angehörigen vertreten werden soll, muss die Vertretungsbefugnis von einem Notar im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden. Der Angehörige muss dem Notar eine Bescheinigung über das Naheverhältnis vorlegen. Weiters muss ein ärztliches Zeugnis über die mangelnde Geschäftsfähigkeit der zu vertretenden Person vorgelegt werden. Der Betroffene muss von der Angehörigenvertretung informiert werden und einverstanden sein.

5.4 Erwachsenenvertretung

Die Erwachsenenvertretung dient dem Wohle, aber auch der Sicherheit der betroffenen Menschen.

Wie kommt es zu einer Erwachsenenvertretung?

Jeder, der den Eindruck hat, dass jemand aus seinem Umfeld die Unterstützung eines Erwachsenenvertreters oder einer Erwachsenenvertreterin braucht, kann beim Bezirksgericht ein Verfahren anregen. Meistens kommt diese Anregung von Angehörigen oder von einer sozialen Einrichtung. Das Gericht prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Erwachsenenvertretung gegeben sind und bestellt – gegebenenfalls – einen Erwachsenenvertreter. Das Verfahren selbst ist kostenlos. Bei geringem Einkommen übernimmt das Gericht die Kosten für das Gutachten.

Wer kann Erwachsenenvertreter sein?

Angehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten Umfeld der Betroffenen, Rechtsanwälte oder Notare. Steht keine nahestehende Person als Erwachsenenvertreter zur Verfügung, übernimmt diese Aufgabe die IfS-Erwachsenenvertretung. Vertreter werden fortlaufend durch das Gericht überprüft. Sie müssen jährlich einen Bericht verfassen und die Verwaltung der Finanzen dokumentieren.

5.5 Patientenverfügung

- Nur Sie sollten in erster Linie für sich selbst bestimmen können, wie weit Krankenhäuser und Ärzte bei ihrer Behandlung gehen sollen bzw. dürfen.
- Nicht nur für ältere Menschen stellt sich „im Falle des Falles“ die Frage der medizinischen Behandlungsmethode. Oft genug treffen solche Entscheidungen auch auf junge Menschen zu (Unfall- oder Folgen einer Erkrankung).
- Was ist, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, notwendige Entscheidungen über die medizinische Versorgung allein zu treffen?

Bereits im Jahre 2006 hat der Gesetzgeber dafür die Möglichkeit einer **Patientenverfügung** eingeführt. Die Patientenverfügung ist eine Erklärung, mit der Sie zukünftige medizinische Behandlungen ablehnen können. Man unterscheidet zwischen einer **beachtlichen Patientenverfügung**, die für den Arzt eine Orientierungshilfe darstellt (keine strenge Bindung an den Verfügungsinhalt; es ist ein Interpretationsspielraum gegeben) und der verbindlichen Patientenverfügung, die für den behandelnden Arzt verpflichtend ist. Die **verbindliche Patientenverfügung** kann nur schriftlich und über vorangegangene Aufklärung durch einen Arzt bei Ihrem Notar, Patientenanwalt oder Rechtsanwalt errichtet werden. Jede Patientenverfügung, die bei einem Notar errichtet worden ist, wird auf Wunsch in das Patientenverfügungsregister eingetragen, wo es rund um die Uhr im Notfall von Krankenhäusern und Ärzten abgerufen werden kann.

Eine ausführliche Broschüre zur Patientenverfügung gibt es bei Hospiz Österreich (www.hospiz.at, Telefon: 05522 2001100).

6 Nachlassregelung

Was zu Lebzeiten gut vorbereitet und entschieden wurde, bringt Ruhe in Krisensituationen. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem eigenen Tod und der Bestattung von Angehörigen zu treffen sind.

Die Informationen im Kapitel 6.1. (Testament) können nur einen groben Überblick vermitteln. Da es sich um einen komplexen juristischen Fachbereich handelt, empfehlen wir, bei der Erstellung eines Testaments Kontakt mit einem Notar oder einem Rechtsanwalt aufzunehmen. Die Adressen sämtlicher Notare erfahren Sie über die Notariatskammer (Telefon: 0512 564141, E-Mail: notariatskammer@nktv.at) oder über das Bezirksgericht (Bezirksgericht Feldkirch, Telefon: 05 76014 343).

6.1 Testament

Allgemeine Informationen

Grundsätzlich sind alle Vermögenswerte wie Liegenschaften, Sparguthaben, Schmuck oder Forderungen gegen andere Personen vererbbar. Aber auch Schulden sind vererbbar. Wenn der Erbe oder die Erbin die Erbschaft annimmt, gibt er oder sie eine Erbantrittserklärung ab und tritt in die Vermögensnachfolge des Verstorbenen.

Ein Testament ist die (jederzeit widerrufliche) Erklärung, an wen das Vermögen zur Gänze oder quotenmäßig übergehen soll. Jede über 18 Jahre alte Person, die im Vollbesitz der geistigen Kräfte ist, kann ein Testament verfassen.

Testamentsformen

Die wichtigsten Testamentsformen sind das eigenhändige und das fremdhändige Testament.

Beim **eigenhändigen** Testament muss das Testament vom Verfasser eigenhändig geschrieben und mit vollem Namen unterschrieben werden. Das eigenhändige Testament kann zu Hause (in der Vorsorgemappe) oder bei einem Notar oder Rechtsanwalt hinterlegt werden. Das **fremdhändige** Testament (PC oder dritte Person) muss vom Testamentsverfasser unterschrieben werden. Zusätzlich wird die Unterschrift von drei Zeugen benötigt. Beachten Sie, dass bei einem fremdhändigen Testament einige Formvorschriften einzuhalten sind.

Die österreichische Notariatskammer führt ein zentrales Testamentsregister, in welchem Testamente registriert werden können. Nähere Auskünfte dazu und über die Möglichkeiten der Testamentserstellung erhalten Sie bei allen Notaren und Rechtsanwälten.

Kosten und Widerruf

Die Kosten der Testamentserstellung durch einen Notar oder einen Rechtsanwalt sind bei unkomplizierten Testamenten überschaubar. Erkundigen Sie sich vor der Testamentserstellung nach den Kosten. Testamente können **geändert** und **widerrufen** werden. Dies kann ausdrücklich, stillschweigend (durch Errichtung eines neuen Testaments) oder durch das Vernichten des Testaments erfolgen. Auch bei einem Widerruf oder einer Änderung ist eine Vorabinformation durch den Notar oder Rechtsanwalt empfehlenswert.

Das Testament ist nicht der geeignete Ort, um die Bestattung zu regeln, da das Testament erst im Verlassenschaftsverfahren (nach der Bestattung) geöffnet wird.

6.2 Bestattungsvorgaben und -wünsche

Halten Sie schriftlich fest, wie Ihre Bestattung durchgeführt werden soll: Bestattungsart (Feuerbestattung, Erdbestattung), Todesanzeige, Wünsche für die Trauerfeier, ... Folgende Leitfragen helfen Ihnen dabei:

Bestattungsvorsorge/Sterbeversicherung

Ich habe eine Bestattungsversicherung (Sterbeversicherung) abgeschlossen: ja nein

Versicherungsgesellschaft: _____ Polizzenummer: _____

Art der Bestattung

<input type="checkbox"/>	Erdbestattung	<input type="checkbox"/>	anonyme Bestattung
<input type="checkbox"/>	Feuerbestattung	<input type="checkbox"/>	Überführung nach:
<input type="checkbox"/>	_____		_____

Bestattungsort/Friedhof

Eine Grabstätte ist vorhanden.
Friedhof: _____ Letzter Verstorbener: _____

Eine Grabstätte ist nicht vorhanden.
Ich wünsche die Bestattung auf folgendem Friedhof:

Denken Sie darüber nach, ob Sie zu Lebzeiten eine Grabstätte erwerben wollen.

Für Bürger mit islamischer Religion gibt es den gemeindeübergreifenden Friedhof in Altach. Kontakt: SILA Bestattung, Robert-Koch-Straße 18a, 6845 Hohenems, Telefon: 0664 4355927

Wünsche für die Trauerfeier

<input type="checkbox"/>	Ich wünsche eine stille Bestattung nur im Kreis meiner engsten Angehörigen.
<input type="checkbox"/>	Ich wünsche eine gewöhnliche Bestattung.

In Vorarlberg besteht kein Gebietsschutz für Bestatter. Es ist trotzdem von Vorteil, einem Bestatter aus ihrem Umfeld das Vertrauen zu schenken, da sich dieser mit den Gepflogenheiten vor Ort am besten auskennt.

Folgende Unterlagen braucht der Bestatter:

- Geburtsurkunde
- österr. Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reisepass (bei nicht österreichischen Staatsbürgern)
- Heiratsurkunde (bei noch aufrechter Ehe)

Bestattungsinstitut

Der Bestatter übernimmt folgende Aufgaben:

- die Verständigung des Totenbeschauarztes
- das Ankleiden, Einsargen und die Überführung zum Friedhof
- die Besorgung der Sterbeurkunde
- die Benachrichtigung des zuständigen Pfarramtes
- die Druckaufträge von Parten, Trauerbildern und Danksagungen und Todesanzeigen in Zeitungen
- die Terminabsprache mit dem Krematorium
- die Ausrichtung der Trauerfeier
- die Überführung von und nach allen Ländern der Erde
- die Verrechnung mit der Sterbeversicherung
- Benachrichtigungen/Todesanzeige: erstellen Sie eine Liste der Angehörigen und Freunde, welche im Todesfall zu benachrichtigen sind.

Unter 6.4 finden Sie eine Liste der Bestatter in der Umgebung.

Das von mir ausgewählte Bestattungsinstitut

Name: _____	Telefon, Fax: _____
Straße/Hausnummer: _____	PLZ/Ort: _____

Angehörige und Freunde, die im Todesfall zu benachrichtigen sind bzw. eine Todesanzeige erhalten sollen

Vorname, Name:	Straße, Hausnummer, PLZ/Ort	Telefon
_____ _____	_____ _____	_____ _____
_____ _____	_____ _____	_____ _____
_____ _____	_____ _____	_____ _____
_____ _____	_____ _____	_____ _____
_____ _____	_____ _____	_____ _____

6.3 Checkliste: Was ist nach einem Todesfall zu erledigen?

	Telefon:	Datum:	erledigt:
1. Arzt verständigen - Totenbeschau	_____	_____	<input type="checkbox"/>
2. Bestattungsunternehmen beauftragen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
3. Gemeinde - Friedhofverwaltung verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
4. Krankenkasse verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
5. Arbeitgeber verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
6. Pensionsversicherungsträger verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
7. Vereine benachrichtigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
8. Sonderurlaub beim eigenen Arbeitgeber beantragen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
9. Testament an Notar oder Nachlassgericht übergeben	_____	_____	<input type="checkbox"/>
10. Finanzamt verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
11. Versicherungen verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
12. Gewerkschaft verständigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
13. Mitgliedschaften kündigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
14. Radio, TV abmelden oder umschreiben	_____	_____	<input type="checkbox"/>
15. Mietwohnung, Garage u.a. kündigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
16. Wohnungsauflösung vorbereiten	_____	_____	<input type="checkbox"/>

	Telefon:	Datum:	erledigt:
17. Energieverbrauchswerte (Strom/Gas/Wasser) ablesen lassen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
18. Abonnements (Zeitungen, Zeitschriften) kündigen	_____	_____	<input type="checkbox"/>
19. Kraftfahrzeug abmelden	_____	_____	<input type="checkbox"/>
20. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
21. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
22. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>
23. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/>

6.4 Liste der Bestatter in der Umgebung

Tätigkeiten, die im Rahmen der Verabschiedung und Bestattung notwendig sind (Einsargen, Aufbahrung, Fahrt zum Krematorium,...), sind den offiziellen Bestattungsunternehmen vorbehalten. Folgende Bestattungsunternehmen haben ihren Sitz in der Umgebung:

- **Gohm Wolfgang**
Schregenbergstraße 5-7, 6800 Feldkirch, +43 5522 76071
- **Nuck Bestattung GmbH**
Neustadt 1, 6800, Feldkirch, Telefon: +43 664 1412059
- **Bestattung Ammann**
Splügenweg 1, 6830 Rankweil, Telefon: +43 5522 42104
- **Bestattung Stuchly**
Faschinastraße 10, 6712 Thüringen, Telefon: 0664 9105574
- **Bestattungshaus Feuerstein**
Sturnengasse 26, 6700 Bludenz, Telefon: 0664 9631552

Bei der Gestaltung von Verabschiedungsfeiern unterstützen Sie:

- Pfarramt Schlins, Telefon: 05524 8325
- Verein „Abschied in Würde“, Telefon: 0664 4606491
- Bestattungshaus Feuerstein, Telefon: 0664 9631552

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Vorsorgemappe auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schlins, Hauptstraße 47, 6824 Schlins

Telefon: 05524 8317

Layout: Gemeinde Schlins

Gemeinde Schlins

Bürgerservice

Hauptstraße 47

6824 Schlins

Telefon: 05524 8317

www.schlins.at